

pro ki ba Bahnhofstraße 46 76137 Karlsruhe

Adressaten wie Teilnehmer, Mitglieder der Jury

per Email

Bahnhofstraße 46  
76137 Karlsruhe

fon 0721 / 914 342 0  
fax 0721 / 914 342 99

[kontakt@prokiba.de](mailto:kontakt@prokiba.de)  
[www.prokiba.de](http://www.prokiba.de)

Evangelische  
Kreditgenossenschaft eG

Konto 0 005 020 506  
BLZ 520 604 10

Geschäftsführer  
Juergen Keller

Amtsgericht Mannheim  
HRB 710421

Finanzamt Karlsruhe Stadt  
Steuernummer 35007/24018

## Laudenbach | Evangelische Kirchengemeinde Laudenbach 2017 Innenrenovierung der Martin-Luther-Kirche und Neubau von Gemeinderäumen

Besprechungsort: Martin-Luther-Kirche in Laudenbach

Besprechungsdatum: 04.05.2017

Beginn: 10.00 Uhr Vorbesprechung des Preisgerichts  
10.30 Uhr Gemeinsame Ortsbesichtigung mit Teilnehmern  
11.00 Uhr Rückfragenkolloquium

Teilnehmer

Aus dem Kreis der Fachpreisrichter:

- Herr Peter Krebs, Architekt, Karlsruhe
- Frau Beate Malsam, Architektin, EOK Karlsruhe
- Herr Jürgen Schlechtendahl, Leiter Bereich Kirchenbau, EOK Karlsruhe

Aus dem Kreis der Sachpreisrichter:

- Frau Pfarrerin Birgit Risch, Ev. Kirchengemeinde Laudenbach
- Frau Isabelle Ferrari, Kirchengemeinderätin, Ev. Kirchengemeinde Laudenbach
- Dr. Gerd Duddek, Vertreter für den Förderverein "Alte Dorfkirche e.V.", Laudenbach

Aus dem Kreis der Vertreter:

- Frau Petra Gauges, Kirchengemeinderätin, Ev. Kirchengemeinde, Laudenbach
- Frau Ulrike Adam, Gemeindeglied, Ev. Kirchengemeinde, Laudenbach

Aus dem Kreis der Berater / Gäste:

- Herr Martin Hörr, Leiter Bau- u. Umweltamt, Gemeinde Laudenbach
- Frau Rosemarie Schwarz, Gemeindeglied, Ev. Kirchengemeinde, Laudenbach

Aus dem Kreis der Teilnehmer:

- Vertreter der 6 teilnehmenden Architekturbüros

Wettbewerbsorganisation:

- Frau Sima Rafidi-Schaub, Dipl. Ing. Architektur pro ki ba GmbH

Datum  
09.05.2017

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Unser Schreiben vom

Projektnummer  
WMF050KB16

Bearbeiter  
Sima Rafidi-Schaub

Kontakt  
fon 0721 / 914 342 - 11  
fax 0721 / 914 342 - 88 11

[sima.rafidi-schaub@prokiba.de](mailto:sima.rafidi-schaub@prokiba.de)

Um 10.00 Uhr beginnt die Sitzung mit der internen Vorbesprechung des Preisgerichts, bei der die bereits eingegangenen Fragen besprochen wurden.

Die Sitzung mit den teilnehmenden Architekten beginnt um ca. 10:30 Uhr. Nach einer kurzen Begrüßung der Anwesenden durch Frau Pfarrerin Risch und eine Vorstellungsrunde der Anwesenden gibt Herr Krebs eine kurze Übersicht über den Ablauf des Rückfragenkolloquiums. Dieses beginnt mit der Besichtigung des Plangebiets. Dabei wurden die Grundstücksverhältnisse sowie die Situation des heutigen Kircheninnenraumes erläutert.

Im Anschluss versammeln sich die Anwesenden im Kirchenraum. Die einzelnen schriftlich eingegangenen Rückfragen werden aufgerufen und beantwortet.

## Plangebiet

---

**Frage 01: Kann die Grenze zwischen Ideenteil und Realisierungsteil flexibel gefasst werden?**

*Antwort: Da nur der nördliche Teil des Grundstücks (Realisierungsteil) an die Evangelische Kirchengemeinde im Erbbaurecht übertragen wird und das Kirchengebäude durch den Neubau nicht „verdeckt“ werden soll, kann die angegebene Grenze als „Baugrenze“ nicht flexibel sein, s. auch Frage 02.*

**Frage 02: Stellt die südliche Begrenzung des Realisierungsbereichs (Verlängerung der nördlichen Kirchenaußenwand) eine Baugrenze dar?**

*Antwort: Ja. Das Gemeindehaus darf diese Grenze nicht überschreiten, um die Sichtbarkeit der Kirche nicht zu beeinträchtigen.*

**Frage 03: Welche Bereiche des Flurstücks Nr. 4 sind mit einem Erbbaurecht belegt? Haben diese Einfluss auf die Planung des Gemeindehauses?**

*Antwort: Nur der im Plan eingezeichnete nördliche Bereich des Flurstücks. Die eingezeichnete Grenzlinie ist vertraglich noch nicht festgelegt, diese stellt die maximal mögliche Grenze in Richtung Süden dar.*

**Frage 04: Kann das Gemeindehaus auch auf dem oberen Niveau der Kirche geplant werden? Anstelle der alten Scheune? Aufzug und Treppe bei einem zweigeschossigen Gebäude entfielen dann?**

*Antwort: Nein. Das gemeinte Scheunengrundstück ist nicht im Besitz der Kirchengemeinde.*

**Frage 05: Kann das Grundstück des Fachwerkhäuschens bei einem eventuellen Abriss mitgenutzt werden?**

*Antwort: Nein. Dieses Grundstück wird veräußert.*

**Frage 06: Bei der Begehung war aufgrund der Vegetation nicht vollständig ersichtlich, ob sich an der Giebelfassade des Nachbargebäudes 1 (Richtung Realisierungsteil) Fenster befinden. Kann hierzu eine Angabe gemacht werden?**

*Antwort: Bis auf eine kleine Fensteröffnung im Dachraum befinden sich in der Giebelfassade keine Fenster. S. Anlage: Zustand\_aktuell\_ohne Bewuchs\_Postkarte1978.pdf*

**Frage 07:** Kann nach Norden, zum Berggäßchen, auf der Grundstücksgrenze gebaut werden? Die Gebäude im weiteren Straßenverlauf des Berggäßchens stehen hier ebenfalls auf der Grenze.

Projekt  
WMF050KB16

*Antwort:* Seitens der Gemeinde Laudenbach bestehen keine städtebaulichen Bedenken, den Neubau der kirchlichen Gemeinderäume an die Grenze zum Berggäßchen zu setzen.

### Gebäude / Raumprogramm / Nutzung

---

**Frage 08:** Wenn es bei einem zweigeschossigem Gebäude bleibt, welche Nutzungen sind oben, welche unten denkbar?

*Antwort:* Dies ist entwurfsabhängig. Gewünscht ist, dass der Gemeindesaal einen direkten Bezug zum Kirchvorplatz hat.

**Frage 09:** Was spricht gegen eine Unterbringung des gesamten Raumprogramms auf einer Ebene, auf der oberen Kirchen-Ebene?  
Was kann im unteren Geschoss stattfinden?

*Antwort:* Für ein zweigeschossiges Gebäude mit Erschließung über die Hauptstraße sprechen hier funktionale sowie inhaltliche Wünsche. Das Gemeindehaus und insbesondere das Pfarramt sollen durch ihre Adresse an der Hauptstraße Präsenz zeigen, gut erkenn- und wahrnehmbar sein. Eine barrierefreie Zugänglichkeit von der Hauptstraße ist gewünscht. Die Unterbringung von zusätzlichen Nutzungen, wie Läden oder Büroräume, ist nicht gewünscht.

**Frage 10:** Können die Flächen der Säle zusammengefasst werden oder sind diese aufgrund häufiger Parallelnutzung notwendig?

*Antwort:* Der Saal, die Gemeinderäume sowie der Jugendraum werden oft parallel genutzt.

**Frage 11:** Laut Ausschreibung soll das barrierefreie WC für Kirchenbesucher gut erreichbar und auffindbar sein, auch wenn Gemeindehaus / Pfarramt geschlossen bzw. unbeaufsichtigt ist. Können die Sanitärräume über das Foyer des Gemeindehauses erschlossen werden oder ist ein Zugang von außen erforderlich?

*Antwort:* Beide Varianten sind denkbar.

**Frage 12:** Laut Ausschreibung sollen Küche und Stuhllager in räumlicher Nähe des Saales sein. Ist eine direkte Verbindung gewünscht bzw. erforderlich?

*Antwort:* Dies ist entwurfsabhängig. Eine direkte Verbindung zur Küche ist gewünscht, muss aber nicht sein. Das Stuhllager muss barrierefrei vom Gemeindesaal erreichbar sein. Kurze Wege werden begrüßt.

**Frage 13:** Im Kapitel Kostenrahmen wird darauf hingewiesen, dass die angegebene Kostenverteilung zugunsten der Kircheninnenrenovierung verschiebbar ist. Gibt es Möglichkeiten zum Umschichten? Kann das Raumprogramm reduziert werden?

*Antwort:* Das Raumprogramm soll in der angegebenen Größe bestehen bleiben, die wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Der angegebene Kostenrahmen für den Neubau bezieht sich auf Kostenkennwerte, die aus Auswertungen abgeschlossener Projekte ermittelt wurden.

**Frage 14:** Kulturelle Veranstaltungen in der Kirche: Sind auch nicht religiöse Konzerte und Ausstellungen denkbar?

*Antwort:* Ja, jedoch nur "kirchenverträgliche" Veranstaltungen. Eine Versammlungsstätte wird nicht angestrebt.

Frage 15: Sollen die Kirchenbänke erhalten bleiben oder ist auch eine Bestuhlung denkbar? Projekt  
WMF050KB16

Antwort: *Eine flexible Bestuhlung wird gewünscht. S. Auslobungstext Kapitel 18 / Innenrenovierung Kirche.*

Frage 16: Kann die Empore entfallen? Wird diese genutzt?

Antwort: *Die Empore wird derzeit wegen der außenliegenden und umständlichen Erschließung nicht vom Kirchenchor genutzt. Sie bietet aber zusätzliche Fläche für Sitzplätze. Die Orgel wird zurzeit nicht bespielt. Über die Empore ist der Aufgang zum Glockenturm erreichbar.*

Frage 17: Prinzipalien: Ist dies eine Aufforderung an die Teilnehmer, die bestehenden Prinzipalien (z. B. den bestehenden Altartisch) neuzuordnen?

Antwort: *Nein. Es geht um die Neuordnung der neuen, noch zu planenden Prinzipalien und somit um einen Vorschlag für eine neue Anordnung der liturgischen Orte (Abendmahl, Verkündigung, Taufe). Eine Aussage soll dann auch zu den Orten, an denen die jetzigen Prinzipalien standen, getroffen werden.*

Frage 18: Wie wird der Kindergottesdienst integriert? Wo soll dieser künftig stattfinden? Im Kirchenraum oder im neuen Gemeindehaus?

Antwort: *Der Kindergottesdienst soll eher im Gemeindesaal des Neubaus stattfinden, um parallele Gottesdienste zu ermöglichen.*

Frage 19: Der jetzige Heizraum befindet sich unterhalb der Sakristei? Ist ein gemeinsamer Heizraum für Neubau und Kirche denkbar?

Antwort: *Ein Heizungskonzept ist nicht Teil der Mehrfachbeauftragung. Ein gemeinsamer Heizraum für beide Nutzungseinheiten (Gemeindehaus und Kirche) ist möglich.*

## Denkmalpflege

---

Frage 20: Die Stellungnahme der Denkmalpflege steht in Teilen im starken Widerspruch zu den Angaben in der Auslobung. Wie ist damit umzugehen? Bsp.: „Die Entfernung der Sandsteinbrüstung ist aus liturgischen Gründen denkbar.“

Von wann stammt das Dokument: `Laud\_Anlage-09\_Stellungnahme-Denkmalpflege.pdf`? Die hier getroffenen Aussagen sind im Vergleich zu den vor Ort getroffenen Aussagen am Tag des Rückfragenkolloquiums sowie den Aussagen in der Auslobung teils sehr widersprüchlich und irritierend (z.B.: Material Altar, Umgang Brüstungen, Boden Kirchenraum, neuer Zugang Kirche, ...)?

Antwort: *Es besteht ein Widerspruch. Da der Kirchenraum als solcher auch funktionieren sollte, haben die liturgischen Belange Vorrang. Siehe hierzu § 11 Denkmalschutzgesetz. Da wird darauf hingewiesen, dass nur gottesdienstliche Bedürfnisse und Anforderungen Vorrang haben. D. h. eine Änderung der Außenfassade kann damit nicht begründet werden. Die Stellungnahme der Denkmalpflege ist vom 28.03.2017.*

Frage 21: Gibt es Kenntnisse über die bestehenden Putzschichten?

Antwort: *Außer Malereien im Eingangsbereich ist nichts bekannt.*

## Rahmenbedingungen

---

Projekt  
WMF050KB16

**Frage 22:** Sind Fahrradstellplätze erforderlich und wenn ja, wie viele?

*Antwort:* Fahrradabstellplätze sind zwar nicht erforderlich, diese sind derzeit südlich der Kirche vorhanden, aber nicht ausreichend. Gewünscht werden 10 zusätzliche Fahrradabstellplätze für die Kirche und 5 für das Gemeindehaus.

**Frage 23:** Als Ziel des Verfahrens wird u. a. die „Herstellung bzw. Verbesserung der barrierefreien Erschließung“ angegeben. Die Sakristei ist lt. Angaben der Auslobung nicht barrierefrei. Ist eine barrierefreie Erschließung erforderlich? (LBO)

*Antwort:* Nicht erforderlich, da dies nur mit hohem finanziellen Aufwand möglich ist.

## Sonstiges

---

**Frage 24:** Laut Homepage der Gemeinde gab es eine Machbarkeitsstudie für das Bauvorhaben. Kann diese allen Teilnehmern digital zur Verfügung gestellt werden?

*Antwort:* Nein. Diese ist nicht mehr aktuell, da sich die Grundstückssituation geändert hat. Das heutige Grundstück der Gemeinde Laudенbach stand zur Zeiten der Machbarkeitsstudie nicht zur Verfügung.

**Frage 25:** Ist es möglich nach Abschluss des Verfahrens, mit Einverständnis aller Teilnehmer, die Ergebnisse allen Teilnehmern als PDF zur Verfügung zu stellen?

*Antwort:* Diese können in Form von Lageplänen bzw. Modellfotos übermittelt werden, als Anhang zum Protokoll des Preisgerichts.  
Die gesamten Planungen können im Rahmen der geplanten Ausstellung besichtigt werden.

**Frage 26:** Der letzte Satz des Punktes 12 in der Auslobung - „Die Jury behält sich vor...“ ist unvollständig.

*Antwort:* Der Satz kann gestrichen werden.

**Frage 27:** Der geforderte Grundriss mit Gemeindehaus und Kirche in 1:100 passt nicht in das geforderte Layout (A1 Hochformat). Ebenso Längsschnitte durch das gesamte Gelände. Kann das Planformat für alle Teilnehmer auf Querformat geändert werden?

*Antwort:* Ja. Die Plandarstellungen sind für alle Teilnehmer auf maximal 4 Din-A1 Querformat zu beschränken.

**Frage 28:** Beim Import der Dateien „Laud\_Anlage-2\_Vermesser\_Bestandsaufnahme\_Hoehen\_Evangelische\_Kirche\_Laudenbach“ ff. tritt eine Fehlermeldung auf; eine referenzierte Datei könne nicht gefunden werden. Wäre es möglich, die Dateien erneut zu exportieren und zuvor Blöcke aufzulösen und ggf. referenzierte Dateien einzubinden?

*Antwort:* Wir haben die Dateien überprüft und konnten keinen Fehler feststellen. Für alle Vermesserpläne haben wir eine weitere vwx-Datei erstellt. Diese finden Sie in der Anlage. Wir bitten um Rückmeldung wenn Sie weiterhin eine Fehlermeldung erhalten.

Frage 29: Gibt es neben dem Aufmaß des Erdgeschosses der Kirche auch ein Aufmaß der 'Grundrissebene Empore' sowie einen Schnitt und Ansichten in Form einer Vektoren-Datei (dxf., dwg. oder vwx.), z.B. die Zeichnungen der Kirche von der FH Kaiserslautern aus dem Jahr 1998?

Projekt  
WMF050KB16

Antwort: *Leider nein. Es gibt weder ein Aufmaß der Emporen-Ebene noch andere Formate der Zeichnungen.  
Die Zeichnungen zum Aufmaß sind nur -wie bereits übermittelt- als PDFs verfügbar.*

### Sonstige Anmerkungen

---

- Der Termin zur Ausstellungseröffnung / zur Vorstellung der Beiträge vor der Kirchengemeinde wird den Architekten rechtzeitig mitgeteilt, damit sie die Möglichkeit haben daran teilzunehmen.
- Für eine weitere Besichtigung des Plangebiets können Sie sich mit Frau Pf. Risch in Verbindung setzen. Tel. 06201 / 71 569

Ende des Kolloquiums: ca. 12.00 Uhr

Verantwortlich für das Protokoll:  
Sima Rafidi-Schaub, Dipl. Ing. Architektur  
pro ki ba GmbH | kirchliches bauen

Karlsruhe, 10.05.2017

Anlagen per wetranster:

- Historische Unterlagen, Bilder, Zeichnungen und Texte.
- Die Dateien zur Vermesseraufnahme als vwx-Datei